

## KT-Drucks. Nr. 057/2022

Landratsamt Böblingen, Postfach 1640, 71006 Böblingen

**Der Landrat**

**Dezernent / Erster  
Werkleiter**

Martin Wuttke  
Telefon 07031-663 1201  
Telefax 07031-663 1999  
m.wuttke@lrabb.de

**Az:**  
03.03.2022

### Fairtrade Landkreis Böblingen

[fairtrade\\_basis\\_factsheet](#)  
[Kriterien\\_Langversion\\_final](#)

### I. Vorlage an den

Verwaltungs- und Finanzausschuss                    17.05.2022  
zur Vorberatung                                            **öffentlich**

Kreistag                                                    30.05.2022  
zur Beschlussfassung                                    **öffentlich**

### II. Beschlussantrag

1. Der Landkreis Böblingen fördert im Rahmen der internationalen Kampagne „Fairtrade-Towns“ des gemeinnützigen Vereins Fairtrade Deutschland e.V. den Fairen Handel auf lokaler Ebene.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Steuerungsgruppe zu bilden und sich entsprechend der fünf Bewerbungskriterien um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ zu bewerben. Dabei soll insbesondere auch auf

die Verknüpfung zu regionalen Produkten ein Augenmerk gelegt werden.

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, sich für Fairtrade einzusetzen und, soweit möglich und wirtschaftlich darstellbar, auf Fairtrade-Produkte zu setzen.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, über die Initiativen und Aktionen zur Förderung des Fairen Handels im zuständigen Fachausschuss zu berichten.
5. Bei allen Sitzungen des Kreistags und der Ausschüsse im eigenen Haus sowie im Büro des Landrats werden mindestens Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus Fairem Handel angeboten.

**Der Verwaltungs- und Finanzausschuss hat das Thema in seiner Sitzung vom 17.05.2022 vorberaten und empfiehlt dem Kreistag, antragsgemäß zu beschließen.**

### **III. Begründung**

Im Jahre 1992 startete der gemeinnützige Verein Fairtrade Deutschland e.V. seine Arbeit mit dem Ziel, benachteiligte Produzentenfamilien in Afrika, Asien und Lateinamerika zu fördern und durch den Fairen Handel ihre Lebens- und Arbeitsbedingungen zu verbessern. Der Faire Handel unterstützt Produzentinnen und Produzenten, insbesondere benachteiligte kleinbäuerliche Familien in den Ländern des Globalen Südens, um ihnen eine menschenwürdige Existenz aus eigener Kraft zu ermöglichen.

Als gemeinnütziger Verein handelt Fairtrade Deutschland e.V. nicht selbst mit Waren, sondern vergibt das Fairtrade-Siegel für fair gehandelte Produkte und fördert das Bewusstsein für einen nachhaltigen Konsum. Die Standards des Fairen Handels entsprechen den internationalen Standards der „Fairtrade Labeling Organization“ International (FLO). Die unabhängige FLO-CERT GmbH mit Sitz in Bonn stellt sicher, dass die Produkte mit dem Fairtrade-Siegel nach den internationalen FLO-Standards produziert und gehandelt werden.

Die Kampagne „Fairtrade-Towns“ startete im Jahr 2000 mit großem Erfolg. Weltweit existieren mittlerweile über 2000 Fairtrade-Towns in über 30 Ländern. In Deutschland sind es aktuell 782 Fairtrade-Towns, davon sind 45 Landkreise, fünf liegen in Baden-Württemberg: Enzkreis, Heidenheim, Neckar-Odenwald-Kreis, Ravensburg und Tuttlingen. Im Landkreis Böblingen sind die Kommunen Aidlingen, Böblingen, Herrenberg, Leonberg, Sindelfingen und Weil der Stadt ausgezeichnet.

Auch der Landkreis Böblingen will den Fairen Handel auf lokaler Ebene fördern und sich als „Fairtrade-Landkreis“ im Rahmen der internationalen Kampagne bewerben. Dazu liegt auch ein entsprechender Antrag der Kreisfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vor. Da die oben genannten Städte und Gemeinden im Kreis Böblingen bereits den Titel „Fairtrade-Town“ tragen, soll hier eine enge Absprache und Kooperation erfolgen.

Eine Zertifizierung als „Fairtrade-Landkreis“ schafft zahlreiche Synergien in weiteren

Bereichen der Landkreisverwaltung wie der Förderung entwicklungspolitischer Vereine (seit 1987), der Umsetzung der Richtlinie für Nachhaltige Beschaffung (seit 2019), der Nachhaltigkeitsstrategie (in Bearbeitung) sowie der aus Bundesmitteln im Januar 2022 bewilligten Stelle „Koordination Kommunale Entwicklungspolitik“.

Darüber hinaus beabsichtigt der Landkreis Böblingen durch die Beteiligung an dieser Kampagne, das Thema des Fairen Handels mit Aspekten regionaler Wertschöpfung zu verknüpfen. Hierfür soll vor allem die Regionalmarke HEIMAT eingebunden werden. Im Ergebnis können so Produzentinnen und Produzenten im Globalen Süden sowie im Landkreis Böblingen gestärkt und weitere Beiträge zum Erhalt der Biodiversität und zum Klimaschutz geleistet werden.

Um den Titel „Fairtrade-Town“ zu erhalten, muss der Landkreis nachweislich fünf Kriterien erfüllen, die das Engagement für den Fairen Handel in allen Ebenen widerspiegeln.

- 1. Es liegt ein Beschluss des Kreistags vor, dass bei allen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrats Fairtrade-Kaffee und ein weiteres Produkt aus fairem Handel verwendet wird. Der Kreistag beschließt grundsätzlich, den Fairen Handel zu fördern und sich um den Titel „Fairtrade-Landkreis“ zu bewerben.**

Im Landratsamt Böblingen wird bereits bei allen Sitzungen des Kreistags und seiner Ausschüsse sowie im Büro des Landrats Fairtrade-Kaffee ausgeschenkt.

- 2. Es wird eine lokale Steuerungsgruppe gebildet, die auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“ die Aktivitäten vor Ort koordiniert.**

Die Kreisverwaltung wird eine Steuerungsgruppe bilden. Diese soll sich aus bis zu zehn Vertreterinnen und Vertretern von Politik, Wirtschaft und Zivilgesellschaft zusammensetzen. Ein besonderes Augenmerk wird auf die Beteiligung von Vertretern aus Fairtrade-Initiativen wie Weltläden, Fairtrade-Schulen, Kirchen oder entwicklungspolitischen Vereinen gelegt. Eine enge Einbindung der kreiseigenen Fairtrade-Towns wird über eine Beteiligung einzelner Ansprechpartner aus den Kommunalverwaltungen sichergestellt.

- 3. In den lokalen Einzelgeschäften werden gesiegelte Produkte aus Fairem Handel angeboten und in Cafés und Restaurants Fairtrade-Produkte ausgeschenkt. Die Anforderung ist je nach Einwohnerzahl gestaffelt.**

Die Einwohnerzahl im Landkreis Böblingen beträgt 393.000 (Stand 2020). Somit müssen nach den Kriterien von Fairtrade Deutschland mindestens 50 Geschäfte und mindestens 25 Gastronomiebetriebe im Landkreis Böblingen Produkte aus Fairem Handel anbieten und ausschenken. Allein die Geschäfte und Gastronomiebetriebe der Fairtrade-Towns im Landkreis überschreiten bereits die geforderte Anzahl, weitere werden durch gezielte Absprache hinzukommen.

**4. In öffentlichen Einrichtungen wie Schulen, Vereinen und Kirchen werden Fairtrade-Produkte verwendet und Bildungsaktivitäten zum Thema „Fairer Handel“ durchgeführt.**

Gemäß der Einwohnerzahl für den Kreis Böblingen werden mindestens zwei Schulen, zwei Vereine und zwei Kirchen benötigt. Neben den aktuell 5 Fairtrade-Schools gibt es eine Vielzahl an Schulen im Kreis, die sich im Unterricht und an Projekttagen mit Themen des Fairen Handels beschäftigen. Dank des entwicklungsrechtlichen Netzwerks, das durch die entwicklungsrechtliche Förderung seit 1987 kontinuierlich aufgebaut wurde, engagieren sich über 40 Vereine im Kreis für entwicklungsrechtliche Themen incl. Themen des Fairen Handels.

**5. Die örtlichen Medien berichten über alle Aktivitäten auf dem Weg zum „Fairtrade-Landkreis“.**

Die Erfahrung anderer Fairtrade-Towns hat gezeigt, dass eine kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit maßgeblich dazu beiträgt, das Bewusstsein für eine „globale Verantwortung“ und „Fairer Handel“ in der Bevölkerung zu steigern. Die Kreisverwaltung wird entsprechend dem Auftrag das Thema Fairtrade durch Aktionen und Initiativen begleiten sowie örtliche Akteure in der Förderung des fairen Handels unterstützen und dies im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit präsentieren.

Bereits jetzt ist erkennbar, dass der Landkreis Böblingen mit einem positiven Zertifizierungsergebnis rechnen kann. Da die Zertifizierung nicht Selbstzweck sondern zugleich Handlungsauftrag an die Kreisverwaltung und –politik sein sollte, wird sich der Landkreis Böblingen auch bei positiver Zertifizierung weiter für den fairen Handel engagieren. Eine nachhaltige Entwicklung bedingt daher ein beständiges Engagement für den Fairen Handel und eine dauerhafte Einrichtung der Steuerungsgruppe unter Koordination der Landkreisverwaltung sowie eine adäquate personelle und sachliche Ausstattung derselben.

#### **IV. Klimarelevanz**

1. Voreinschätzung der Auswirkungen auf den Klimaschutz:  
 Positiv       Negativ       keine
  
2. Prüfung der Auswirkungen auf den Klimaschutz (mittels Bewertungsblatt, siehe Anlage):  
 Nein       Ja

[ ] Positiv [ ] Negativ

Begründung:

Der Zertifizierungsprozess selbst hat keine Klimarelevanz. Die Förderung des Fairen Handels sowie der vermehrte Einsatz fairen und/oder regionaler Produkte wirkt sich bei Substitution anderer Produkte positiv auf das Klima aus.

## V. Finanzielle Auswirkungen

Die entstehenden Mehrkosten durch die Verwendung von Produkten aus Fairem Handel werden aus den Budgets der betroffenen Fachbereiche beglichen. Für die Einrichtung und Koordination des Steuerungskreises sowie die Aktionen und Initiativen wird ein geringer Personal- und Sachaufwand erforderlich, der bei der künftigen Haushaltsplanung im Bereich der Stabsstelle Regionalentwicklung zu budgetieren ist.



Roland Bernhard